



Mediation im Güterichterverfahren

Informationen für Konfliktbeteiligte vor den
niedersächsischen Gerichten



Niedersachsen

Über Mediation

Die Mediation ist ein freiwilliges und vertrauliches Verfahren.

Bei Gericht wird die Mediation durch dafür speziell ausgebildete Güterichterinnen und Güterichter durchgeführt. Sie unterstützen die Konfliktparteien in einer nichtöffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine einvernehmliche, selbstbestimmte und für alle Beteiligten tragbare Lösung zu entwickeln. Die besondere Gesprächsführung stellt dabei die Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten in den Mittelpunkt.

Die Güterichterinnen und Güterichter sind neutral und allparteilich. Sie geben grundsätzlich keinen rechtlichen Rat und sind von einer etwaigen streitigen Entscheidung des Verfahrens ausgeschlossen.

Ihre Interessen sowie Ihre rechtlichen und sonstigen Argumente werden gemeinsam mit allen Konfliktbeteiligten erörtert und der Lösung zugrunde gelegt.



Ihre Vorteile einer Mediation im Güterichterverfahren

⊕ Zukunft selbst gestalten

Eine selbst erarbeitete Konfliktlösung orientiert sich an Ihren speziellen Anliegen und besonderen Bedürfnissen für Ihre Zukunft. Sie als Beteiligte bestimmen selbst, wie der Konflikt im Einzelnen gelöst wird.

⊕ Nachhaltige Einigungen

Für beide Seiten tragbare und gemeinsam erarbeitete Lösungen werden mit höherer Wahrscheinlichkeit geachtet und in aller Regel freiwillig umgesetzt.

⊕ Wichtige Beziehungen bewahren können

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander einvernehmlich gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg. Anstelle von Sieger und Verlierer gibt es zwei Gewinner. Ein weiteres Miteinander wird so möglich.

⊕ Baldige Lösungen – weniger Stress

Ein Konflikt kann im Regelfall innerhalb weniger Stunden umfassend rechtswirksam gelöst und abgeschlossen werden. Der wirtschaftliche Aufwand und die psychische Belastung durch ein lang andauerndes Verfahren entfallen.

⊕ Keine zusätzlichen Gerichtskosten

Den Parteien entstehen durch die Tätigkeit der Güterichterin oder des Güterichters keine zusätzlichen Gerichtskosten. Gegebenenfalls entstehen für Sie weitere Anwaltskosten.

⊕ Nur im Konsens

Das zuständige Gericht, Ihre Rechtsanwältin oder Ihr Rechtsanwalt und auch Sie selbst können die Einleitung eines Güterichterverfahrens vorschlagen. Grundsätzlich wird die Güterichterin oder der Güterichter erst nach Zustimmung aller Beteiligten tätig.

⊕ Das Gerichtsverfahren

Das Gericht gibt seine Akten an die Güterichterabteilung ab. Gelingt eine Einigung nicht, geht das Verfahren einfach weiter. Das Gericht wird über den Inhalt des Güterichtergesprächs nicht informiert.

⊕ Schnelle Beendigung des Rechtsstreits

Gerichtsverfahren können sehr langwierig sein. Ein Güterichtertermin kann kurzfristig vereinbart werden. Sehr oft wird in nur einer Sitzung eine von allen getragene Lösung erarbeitet.

⊕ Verbindliche Abschlussvereinbarung

Die Lösung wird in einer Vereinbarung verbindlich festgeschrieben. Diese kann von der Güterichterin oder dem Güterichter als gerichtlicher Vergleich protokolliert und damit als Vollstreckungstitel sofort am gleichen Tag wirksam werden.

⊕ Anwaltliche Begleitung sinnvoll

Da die Güterichterinnen und Güterichter grundsätzlich keinen Rechtsrat erteilen, ist es sinnvoll, wenn Sie sich anwaltlich begleiten und rechtlich beraten lassen.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer Mediation bei Gericht

... um den Konflikt mit allen Beteiligten gemeinsam im Einvernehmen zu lösen.

Hierfür braucht es:

- die Anregung des Gerichts oder eines Beteiligten und
- Zustimmungen von Ihnen und den anderen Beteiligten.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, kann das Gericht das Verfahren an die Güterichterabteilung verweisen. Von dort aus erhalten Sie einen Termin zur Mediation.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung ist Ihre Güterichterin oder Ihr Güterichter nicht gleichzeitig auch für die Entscheidung Ihres Verfahrens zuständig.

Ihr Güterichterteam

beim Oberlandesgericht Celle heißt Sie
herzlich willkommen!



Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung.

Oberlandesgericht Celle

Schloßplatz 2
29221 Celle

Erreichbar unter

Telefon 05141 206-0

Informationen im Internet unter

<https://oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de>